

Beschlussvorlage
für die 35. Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2022

TOP 7: **Beschluss zur Widmung eines Teilstückes Meinersdorfer Straße als Ortsstraße**

Beschluss Nr. BV 281122/02

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	08.11.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2022 die Widmung des Teilstückes Meinersdorfer Straße als Ortsstraße.

Das Teilstück, welches als Zufahrt zum Ahornhof und zum Buchenhof dient, beginnt an der Einmündung Ahornhof (Netzknoten 5243109) und endet an der Einmündung Meinersdorfer Straße K 8803 (Netzknoten 5243120) und hat eine Länge von 0,206 km.

Betroffen sind die Flurstücke 191/6, 192/7, 1152/5, 498/3, 518/68, 518/69 der Gemarkung Jahnsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister				davon befangen:	
davon anwesend:		+ Bürgermeister			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				<input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				Beschluss- vorschlag
					weichender Beschluss


 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Gemäß § 6 SächsStrG verfügt über die Widmung einer Ortsstraße die Gemeinde.
Voraussetzung für die Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer der dienenden Flurstücke ist oder der Eigentümer dieser Widmung zustimmt.

Die Zufahrt zum Wohngebiet Öko Siedlung konnte auf Grund der Eigentumsverhältnisse der Straßenfläche bisher nicht öffentlich gewidmet werden.

Nunmehr steht die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. im Eigentum eines Großteiles der Straßenflurstücke, sodass eine Widmung dieses Teilstückes möglich wird.

Das Flurstück 518/69 der Gemarkung Jahnsdorf befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. Eine Erklärung zur Widmungszustimmung liegt aber vom Eigentümer vor. Der Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.11.2022 wurde festgelegt, dass der Zufahrtsbereich zu den beiden Höfen (Ahorn- und Buchenhof) unter dem Straßennamen Meinersdorfer Straße geführt werden soll. Grund dieser Entscheidung liegt unter anderem darin begründet, dass das im Zufahrtsbereich befindliche Wohngrundstück bereits mit der Hausnummer Meinersdorfer Straße 40 a geführt wird.



Finanzielle Auswirkungen:

keine ja

HH-Stelle:

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen